

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge
Herausgeber: Bioforum Schweiz
Band: 47 (1992)
Heft: 2

Rubrik: Biofarm

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Produzentenversammlung

sr. Über 80 Produzenten fanden sich am 4. Februar in Olten zu unserer traditionellen Produzententagung ein. Qualitätsfragen und Anforderungen an Knospenfleisch standen im Zentrum der Veranstaltung.

Lückenlose Probenahme

Biologischer Landbau geniesst viel Goodwill in der Bevölkerung. Aber entsprechend hoch sind auch die Erwartungen der Konsumenten an Produktion, Lagerhaltung und Verarbeitung. Am Beispiel einer angeblich mit Schwermetallen belasteten Getreideprobe – die Analyse erfolgte anlässlich einer Routineuntersuchung in einem kantonalen Labor – konnte Niklaus Steiner zeigen, wie wichtig es sein kann, wenn die Herkunft eines verkaufsfertigen Produktes bis zum Produzenten zurückverfolgt werden kann. Dem Umstand, dass von der betreffenden Partie Muster vorhanden waren, ist es zu verdanken, dass im fraglichen Fall durch eine Gegenanalyse die einwandfreie Qualität des Produktes nachgewiesen werden konnte.

Ab der Ernte 92 wird anlässlich der Getreideabgabe von jedem Posten Getreide ein Muster gezogen werden. Dieses wird bei uns aufbewahrt, bis die Verkaufsfrist der betreffenden Partie abgelaufen ist. Das sind ca. zwei Jahre.

Einzelmitgliedschaft bei der VSBLO treten. Die Betriebe würden methoden- und organisationsübergreifend in kantonalen oder regionalen Gruppen zusammengefasst und über diese regionalen Körperschaften im Dachverband vertreten.

Ein von verschiedenen Votanten geäußertes Anliegen ist der bessere Informationsfluss von der Leitung an die Basis. Jeder einzelne Betrieb möchte über die Arbeit in Vorstand und Aufsichtskommission informiert sein, um sich besser eine eigene Meinung bilden zu können. Die Frage stand auch im Raum, ob sich die schweizerische Biobewegung die heutige Zeitschriftenvielfalt leisten kann, oder ob nicht besser eine einzige gemeinsame Bio-Zeitung geschaffen würde, in der die interessierten Organisationen die ihnen zugewiesenen Seiten nach eigenem Ermessen gestalten könnten.

Für Diskussionsstoff in den nächsten Jahren ist sicher gesorgt!



Wenn Fleisch und/oder Milch mit der Knospenmarke auf den Markt gebracht wird, muss der regelmässige Auslauf gewährleistet sein, auch im Winter. Bild: WS

Bei Früchten und Trockengemüse werden die Muster beim Eintreffen der Ware in unserem Lager gezogen. Ebenso bei Importprodukten.

Zusammenarbeit mit der AVG

Ab 1992 wird Kartoffelsaatgut nur noch von der AVG, Getreidesaatgut nur noch von der Biofarm ausgeliefert. Verträge für Saftgemüse werden alle über die AVG abgewickelt. Weitere Möglichkeiten der Ausnützung vorhandener Kapazitäten sind in Prüfung.

Anforderungen an die Tierhaltung

Seit drei Jahren sind die Reglemente für die Tierhaltung der VSBLO in Kraft. Im Gegensatz zum Pflanzenbau gelten in der Tierhaltung unterschiedliche Anforderungen, je nachdem, ob das tierische Produkt (Milch, Fleisch, Eier) mit der Knospenmarke vermarktet wird oder nicht.

Zu Diskussionen Anlass gibt immer wieder der Umstand, dass einzelne Vorschriften für die Rindviehhaltung nur empfehlenden Charakter haben, so z. B. der regelmässige Auslauf ins Freie. Während auf den einen Betrieben Weidegang und Winterauslauf nicht wegzudenken sind, haben andere Betriebe Probleme damit. Dorflage und fehlende Arbeitskräfte, bisweilen auch bauliche Hindernisse, sind die Hauptgründe, die gegen den Auslauf (vor allem im Winter) geltend gemacht werden.

Um eine klare Abgrenzung und Profilierung von Biofleisch gegenüber ande-

rem Markenfleisch (Agri-natura, KAG usw.) überhaupt erst möglich zu machen, kommen wir um verbindliche Formulierungen im Zuge des Ausbaus unserer Fleischvermarktung nicht herum.

Die nach einer sehr lebhaft geführten Diskussion durchgeführte Konsultativ-Abstimmung bestätigte die vom Vorstand vorgeschlagene Marschrichtung.

Die Orientierung über den Stand der Anerkennung des biologischen Landbaus durch den Bund rundete die Tagung ab.

20 JAHRE BIOFARM

sr. Die neun Idealisten, die am 8. Mai 1972 die Biofarm-Genossenschaft gründeten, konnten noch nicht voraussehen, welche Entwicklung das junge Pflänzchen nehmen würde. Sturm und Regen, Trockenheit und Kälte blieben ihm nicht erspart, bis es sich bis heute doch zu einem recht ansehnlichen Bäumchen entwickelt hat.

Die 20. ordentliche Generalversammlung am 8. Mai 1992

wird für uns ein Markstein sein, den wir zum Anlass nehmen werden, Rückschau und Ausblick zu halten, zweifellos mit der Betonung auf Ausblick!

Wir bitten unsere Mitglieder, sich das Datum vom 8. Mai jetzt schon vorzumerken.